

Bitte füllen Sie diesen Antrag und die Produktmeldung(en) mit dem aktuellen Adobe Reader aus und senden Sie die elektronischen Dokumente per E-Mail an info@enplus-hackschnitzel.de.

Den ausgedruckten und rechtsgültig unterschriebenen Antrag senden Sie bitte zusätzlich per Post an:

**Deutsches Pelletinstitut GmbH
Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin**

1 Antragsteller

Unternehmen: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Stadt: _____

Geschäftsführer: _____

Internetseite: _____

USt-Id-Nr.: _____

2 Kontaktpersonen

Admin. Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Qualitätsmanager: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

3 Hackschnitzelproduktion

Produktionsprozesse: Hacken Trocknen (technisch) Trocknen (natürlich) Sieben

Bauarten Hacker: _____

Bauarten Siebanlage: _____

Bauarten Trockner: _____

Lagerung Rohstoffe und Vorprodukte: Freifläche Halle Silo

Lagerung Produkte: Freifläche Halle Silo

4 Handel von Hackschnitzeln

Verkauf an: Wiederverkäufer Verbraucher < 1 MW Verbraucher ≥ 1MW

Abrechnung nach: Masse und Wassergehalt Masse atro Schüttraummeter

Lieferung durch: Eigene Fahrzeuge Speditionsdienstleister

Lieferung mit: Schubboden Container Andere: _____

5 Zu zertifizierende Produkte (bitte für jedes Produkt eine Produktmeldung beifügen)

ENplus A1 P31S ENplus A2 P31S ENplus B P31S

ENplus A1 P45S ENplus A2 P45S ENplus B P45S

Eigenschaft	Einheit	ENplus A1	ENplus A2	ENplus B
Wassergehalt ^{a)}	m-%	≥ 8 bis ≤ 25	≤ 35	ist anzugeben
Aschegehalt ^{b)}	m-%	≤ 1,0	≤ 1,5	≤ 3,0
Heizwert ^{a)}	kWh/kg	ist anzugeben		
Partikelgröße ^{c)}		P31S oder P45S		
Grobanteil	m-%	≤ 6 in P31S (> 45 mm) und ≤ 10 in P45S (> 63 mm)		
Feinanteil (< 3,15 mm)	m-%	≤ 5	≤ 8	≤ 10
Maximale Länge ^{d)}	mm	120 (für P31S) 150 (für P45S)	150 (für P31S) 200 (für P45S)	150 (für P31S) 200 (für P45S)

^{a)} Anlieferungszustand ^{b)} Wasserfreier Zustand ^{c)} Hauptanteil ≥ 60 %, in P31S: 3,15 - 31,5 mm, in P45S: 3,15 - 45 mm ^{d)} In einer Probe von 10 l dürfen höchstens zwei Überlängen mit einer Querschnittsfläche < 0,5 cm² sein.

6 Handelsmengen

Bitte geben Sie die voraussichtliche jährliche Handelsmenge aller zertifizierten Produkte an.

Jährliche Handelsmenge: _____ Tonnen atro (t_{atro})

oder _____ Schüttraummeter (srm)

7 Lizenz- und Zeichennutzungsbedingungen

Allgemeines

Die Deutsches Pelletinstitut GmbH (im Folgenden *DEPI* genannt) stellt Anbietern von Holzhackschnitzeln eine Zertifizierung zur Verfügung, mit der diese gegenüber Nachfragern die besondere Qualität der von ihnen angebotenen Holzhackschnitzel und der damit verbundenen Leistungen entsprechend des „Handbuchs für die ENplus-Qualitätszertifizierung von Holzhackschnitzeln“ (im Folgenden *Handbuch* genannt) des DEPI nachweisen können. Das *Handbuch* ist in der jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil. Es ist auf der Internetseite www.enplus-hackschnitzel.de veröffentlicht.

Antragsteller können im Rahmen des Zertifizierungsprogramms das Zertifikat „ENplus-Hackschnitzel“ für die im *Handbuch* definierten Qualitätsklassen von Holzhackschnitzeln beantragen und nach der Zertifizierung und dem Abschluss des Zeichennutzungsvertrages die jeweils zugehörigen Zertifizierungs- und Qualitätszeichen für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrags zur Identifikation ihrer Leistungen und zertifizierten Produkte gemäß den Bestimmungen des *Handbuchs* nutzen.

Mit Unterzeichnung dieses Antrags erkennt der *Antragsteller* die Zeichennutzungsbedingungen und die Bestimmungen des *Handbuchs* an. Die auf www.enplus-hackschnitzel.de veröffentlichte Entgeltordnung der ENplus-Zertifizierung für Holzhackschnitzel (im Folgenden *Entgeltordnung* genannt) in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil des Vertrags. Der *Antragsteller* gibt auf dieser Grundlage gegenüber dem *DEPI* ein Angebot zum Abschluss eines Zeichennutzungsvertrages ab. Mit Zusendung der Zertifizierungsurkunde und des genehmigten Antragsformulars nimmt das *DEPI* das Angebot an. Allgemeine Geschäftsbedingungen des *Antragstellers* werden nicht Bestandteil des Zeichennutzungsvertrags.

Dem Antrag sind die dort aufgeführten weiteren Angaben und Unterlagen beizufügen. Das *DEPI* entscheidet über den Antrag gemäß den Bestimmungen des *Handbuchs* innerhalb der dort genannten Fristen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen.

Zertifizierung

Die Zertifizierung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des *Handbuchs* in der aktuellen Fassung. Der *Antragsteller* erkennt sämtliche im *Handbuch* geregelten Rechte und Pflichten an. Diese umfassen unter anderem die Zahlung des in der *Entgeltordnung* festgelegten Entgelts, die Einhaltung der Vorgaben des *Handbuchs* und das Recht des *DEPI*, gegebenenfalls die im *Handbuch* vorgesehenen Sanktionen zu verhängen.

Die Zertifizierung ist für die auf der Zertifizierungsurkunde angegebene dreijährige Laufzeit gültig. Durch Rezertifizierung kann die Laufzeit jeweils um drei Jahre verlängert werden.

Geheimhaltung und Verschwiegenheit

Das *DEPI* verpflichtet sich, über alle ihm aus dem Kontakt mit dem *Antragsteller* im Rahmen oder im Vorfeld einer Zertifizierung bekannt gewordenen geschäftsbezogenen Informationen Stillschweigen zu bewahren, sofern diese Informationen nicht anderweitig frei zugänglich sind, der *Antragsteller* es von dieser Schweigepflicht entbindet oder es zur Weitergabe der Informationen rechtlich verpflichtet ist.

Der *Antragsteller* verpflichtet sich, alle ihm vom *DEPI* überlassenen Unterlagen vertraulich zu behandeln, sofern diese nicht öffentlich zugänglich oder explizit zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Pflichten des Antragstellers

Der *Antragsteller* verpflichtet sich, dem *DEPI* sowie dessen Vertragspartnern, insbesondere den nach den Bestimmungen des *Handbuchs* zuständigen Auditoren und Prüfstellen, in den im *Handbuch* vorgesehenen Fällen alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen sowie die für

die Konformitätsprüfung in Augenschein zu nehmenden Räumlichkeiten und Anlagen zugänglich zu machen.

Zeichennutzung

Die vom DEPI zugewiesenen individuellen Zertifizierungs- und Qualitätszeichen werden vom Antragsteller ausschließlich gemäß den Bestimmungen des Handbuchs genutzt. Die Zeichennutzung ist nur gestattet, wenn ein gültiges Zertifikat vorliegt.

Eine Nutzung der Wort-Bild-Marke „ENplus-Hackschnitzel“ ohne ENplus-Identifikationsnummer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des DEPI gestattet. Dieser Genehmigung bedarf es nicht für die Nutzung der offiziell vom DEPI zur Verfügung gestellten ENplus-Werbematerialien.

Vertragsende

Der Zeichennutzungsvertrag wird auf drei Jahre geschlossen. Der Zeichennutzungsvertrag verlängert sich mit der Rezertifizierung des Antragstellers bis zum Ablauf des in dem Folgezertifikat angegebenen Gültigkeitszeitraums. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Haftung

Der Antragsteller stellt das DEPI von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Produkt- oder Leistungsmängeln erhoben werden. Gegenüber dem Antragsteller haftet das DEPI nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der vertragsgemäßen Kündigung des Zeichennutzungsvertrags und der Entziehung oder Aussetzung des Zeichennutzungsrechts sind ausgeschlossen.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

Abweichende Vereinbarungen

Von diesen Zeichennutzungsbedingungen oder dem Handbuch abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich zur Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Antragstellers

Vom DEPI auszufüllen:

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel DEPI